

leicht zu erachten, inwendig hohl. G. Fiorillo
Gesch. der zeichn. Künste in Deutschl. Th. I.
S. 80.

(Wird fortgesetzt.)

XVII.

Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung des Jahrs 1824.

I.

Kirchen- und Schulwesen.

Auf den Zustand der katholischen Kirche bezieht sich die Publication der päpstlichen Bulle vom 26. März 1824, d. d. Carltonhouse den 20. Mai 1824; (I, 12.) deren Inhalt in diesen Blättern (Th. V. S. 365.) bereits angegeben ist.

Dann aber wurde durch eine Verordnung vom 28. Sept. 24 besonders eingeschärft, daß die Verschiedenheit der christl. Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne, und mithin alle christl. Confessionenen völlig gleiche Rechte erhalten hätten. (III. 10.)

Locale Beziehungen enthalten:

Das Ausschreiben der Landdrostei zu Stade, vom 19. März 24, die Hebungart des Schul-